

3.

Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen

Förderabsicht: Tagesmaßnahmen, Freizeit- und Wochenendmaßnahmen, Jugendbegegnungen und Gedenkstättenfahrten in der Kinder- und Jugendarbeit sind eine Möglichkeit, Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit zu geben, Gemeinschaft zu erleben, soziale Verhaltensweisen einzuüben und sind damit mehr als eine günstige Alternative zu kommerziellen Angeboten. Hier kann Verantwortung im miteinander Leben im überschaubaren Rahmen eingeübt werden

Fördergrundsätze

Ab 5 Kinder/Jugendliche und 1 MA

(Die Zahl kann unterschritten werden, wenn sich TN an einer überörtlichen Maßnahme beteiligen, Antragsteller bleibt der örtliche Verein)

Maßnahmen mit Familien

Bei Maßnahmen mit Familien muss ein eigenständiges Programm mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden.

Förderung von Mitarbeitenden

Für die ersten 12 TN werden 2 MA ohne Altersbegrenzung gefördert!

Für weitere angefangene 6 TN wird ein weiterer MA ohne Altersbegrenzung gefördert

(Beispiel: 6 TN= 2 MA, ab 13 TN= 3 MA, ab 19 TN= 4 MA usw.)

Bei Selbstversorgerfreizeiten:

- > pro angefangene 15 TN (inkl. MA) eine zusätzliche geförderte Person
- > Entgeltantrag gemäß Ziff. 5.3 möglich
- > Kennzeichnung auf der TN-Liste

Kinder- Jugendliche ab:	Mitarbeiterinnen /Leiterinnen	Gesamt Zuschussfähigkeit	Bei Selbstversorgerfreizeiten	Gesamt Zuschussfähigkeit:
5	2	7	1 M/L zusätzlich	8
13	3	16	2 M/L zusätzlich	18
19	4	23	2 M/L zusätzlich	25
25	5	30	2 M/L zusätzlich	32
26	5	31	3 M/L zusätzlich	34
31	6	37	3 M/L zusätzlich	40
37	7	44	3 M/L zusätzlich	47
39	7	46	4 M/L zusätzlich	50
43	8	51	4 M/L zusätzlich	55
49	9	58	4 ML zusätzlich	62
52	9	61	5 M/L zusätzlich	66

MA werden auch gefördert, wenn sie ihren Wohnsitz nicht in Siegen-Wittgenstein haben

3.1

Tagesmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen

Förderabsicht: Tagesmaßnahmen sind Aktionen ohne Übernachtung, die ein besonderes, gemeinsames Erleben fördern sollen. Dieses kann sowohl durch eine Wanderung, als auch durch gemeinsame Fahrten oder Ausflüge erreicht werden.

Fördergrundsätze

Alle TN zwischen 6 und 21 Jahren
(bis 27 Jahre wenn Schüler, Auszubildend, Studierend,
Arbeitssuchend, FSJ, BuFDi)

Zeitungfang
mind. 3 Stunden

Förderhöhe:

5,00 € / TN

7,00 € / MA mit JuLeiCa

bis zu 8,00 €/TN zusätzlich. Nachweis durch Quittungen über den
gesamten Zuschuss (max. 90 % der Quittungssumme)
Gesamtzuschuss max. 13 €/TN und 15 €/MA mit JULEICA

Antrag:

Antrag Ziffer 3.1 vor der Maßnahme

Verwendungsnachweis:

bis 28 Tage nach der Maßnahme mit
> TN- Liste
> Aufenthaltsnachweis

3.2

Freizeiten für Kinder & Jugendliche mit Übernachtung

Förderabsicht: Jugenderholung, Erlebnis- und Ferienfreizeiten, Kurzzeit- und Wochenendmaßnahmen stellen wesentliche Höhepunkte in der jährlichen Kinder- und Jugendarbeit dar. Hier sollen alle Kinder und Jugendliche Gelegenheit haben, Gemeinschaft zu erleben und soziale Verhaltensweisen einzuüben. Diese Zielsetzung wird durch verschiedene Kriterien verstärkt, die daher zusätzlich gefördert werden.

Fördergrundsätze:

1. Alle TN zwischen 6 und 21 Jahren
(bis 27 Jahre wenn Schüler, Auszubildend, Studierend, Arbeitssuchend, FSJ, BuFDi)
2. Maßnahmen ab 2 bis 21 Tage

Förderhöhe:

5,00 € / TN / Tag

7,00 € / MA mit JuLeiCa

Förderung von Aktionen in der Maßnahme, Aktionen wie Bastelaktionen, Hochseilgarten etc.

Ab der 3. Übernachtung 1 Aktion

Bis zu 20,00 €/TN (Quittungen max. 90 %)

Ab der 8. Übernachtung 1 weitere Aktion

Bis zu 20,00 €/TN (Quittungen max. 90 %)

Antrag:

Antrag Ziffer 3.2 vor der Maßnahme

Verwendungsnachweis:

bis 28 Tage nach der Maßnahme mit

> Teilnehmerliste

> Aufenthaltsnachweis

Bei zusätzlicher Förderung Nachweis durch Quittungen

Förderung inklusiver Maßnahmen

A. TN mit einer Behinderung

> pro TN 21,00 €/Tag zusätzlich

> Kennzeichnung auf TN-Liste

B. TN mit einem erhöhten

Betreuungsaufwand

> zusätzlicher MA möglich mit JULEICA

> für MA 10,00 €/Tag zusätzlich

> Kennzeichnung auf TN-Liste

C. TN, die sich temporär oder langfristig in einer finanziell angespannten Situation befinden.

Die Entscheidung über eine erforderliche Förderung des einzelnen TN treffen die verantwortlichen Mitarbeitenden der Maßnahme. Für die Person gibt es 6,00 €/Tag zusätzlich, welche **komplett zur Reduzierung der Teilnehmergebühr** dieser Person verwendet werden müssen. Kriterien für die Entscheidung können auch der Siegener Ausweis oder kinderreiche Familien sein.

> Kennzeichnung auf TN-Liste

Besonderheiten:

1. Eine Entscheidung über eine erforderliche Förderung des einzelnen TN treffen die verantwortlichen MA der Maßnahme

2. Ein reduzierter TN-Beitrag muss in Ausschreibungen ersichtlich sein!

Nachhaltige und klimafreundliche Maßnahmen sollen zusätzlich gefördert werden. Bitte setzt euch hierzu mit der Geschäftsstelle über die konkreten Fördermöglichkeiten in Verbindung.

Zusätzliche Förder- und Kombinationsmöglichkeiten

Projekte auf Freizeiten	Besondere Aktionen auf Freizeiten	Auf- und Abbau von Freizeiten	Im Ferienspaß veröffentlicht
Sie können analog der Projektförderung unter Ziff. 7 beantragt werden	Sie können analog der Kriterien unter Ziff. 6.1 und 6.2 zusätzlich beantragt werden	Auf- und Abbaulager für die eigentliche Freizeit >Förderung der TN ab 14 Jahre	> Veröffentlichung im Ferienspaßheft > mind. 3 TN über die Ferienspaßanmeldung
Förderhöhe: zusätzlich 90% der zuschussfähigen <u>Gesamtkosten des Projektes</u>	Förderhöhe: zusätzlich 70% bzw. 90 % der zuschussfähigen <u>Gesamtkosten der Aktion</u>	Förderhöhe: > 5,00 €/Tag/TN > 7,00 €/Tag/MA mit Juleica	Förderhöhe: pauschal 150,00 €/Maßnahme
Antrag: <u>zusätzlich</u> Antrag Ziff. 7 vor der Maßnahme mit einreichen	Antrag: <u>zusätzlich</u> Antrag Ziff. 6.1/6.2 vor der Maßnahme mit einreichen	Antrag: zusätzliche Kennzeichnung auf Antrag Ziff. 3.2	Antrag: Kennzeichnung auf dem Antrag Ziff. 3.2
Verwendungsnachweis: bis 28 Tage nach der Maßnahme mit > gesonderte Abrechnung des Projektes/ der Aktion		Verwendungsnachweis: > Aufenthaltsnachweis > eigene TN- Liste	

3.3

Internationale Jugendbegegnung (mit Vor- und Nachbereitung)

Förderabsicht: Als Beitrag zur besseren Verständigung zwischen jungen Menschen unterschiedlicher Nationalitäten über Staatsgrenzen hinweg, werden internationale Begegnungen von Gruppen gefördert, die ein zeitweiliges gemeinsames Leben, Lernen oder Arbeiten der Teilnehmenden ermöglichen. Internationale Jugendarbeit soll jungen Menschen bewusstmachen, dass sie für die Sicherheit und demokratische Ausgestaltung des Lebens und für mehr Freiheit und soziale Gerechtigkeit in der Welt von morgen verantwortlich sind.

Fördergrundsätze

Alle TN zwischen 8 und 26 Jahren (entsprechend der Bundesrichtlinie)

- > Begegnungsprogramm vereinbaren
- > Vor- und Nachbereitung mit der Gruppe
- > gemeinsame Unterbringung mit den Gästen
- > Rückbegegnung im anderen Land

Vorbereitungsmaßnahmen:

Vorbereitungsmaßnahmen im Ausland werden mit bis zu 85 % der Fahrt-/Flugkosten plus 15,00 € TN/Tag bezuschusst

Antrag:

- > Ziff. 3.3 vor der Maßnahme
- > Einladung des Partners

Verwendungsnachweis:

- bis 28 Tage nach der Maßnahme mit
- > TN- Liste
- > Aufenthaltsnachweis
- > Nachweisvordruck 3.3

Maßnahme im Ausland

4 - 21 Tage (Gruppe A)

in Belgien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Österreich, Schweiz, Spanien, Frankreich Italien

Förderhöhe:

9,50 €/Tag/TN

6 - 21 Tage (Gruppe B)

in GB, Irland, Norwegen, Polen, Ungarn, Baltikum, Tschechien, Slowakei, Finnland, Griechenland, Portugal, Island, Schweden

Förderhöhe:

15,50 €/Tag/TN

6 - 21 Tage (Gruppe C)

in Bulgarien, Rumänien, Türkei, Albanien, Mazedonien, Israel, GUS-Staaten

Förderhöhe:

19,00 €/Tag/TN

Maßnahme in Deutschland

4 - 21 Tage (Gruppe A+B)

in Belgien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Österreich, Schweiz, Spanien, Frankreich, GB, Norwegen Italien Schweden

Förderhöhe:

6,00 €/Tag/TN

4 - 21 Tage (Gruppe C)

in Bulgarien, Rumänien, Türkei, Albanien, Mazedonien, GUS-Staaten, Polen, Ungarn, Baltikum

Förderhöhe:

8,00 €/Tag/TN

3.4

Fahrten zu Gedenkstätten

Förderabsicht: Im Rahmen der politischen Bildung werden als Beitrag zur Auseinandersetzung z.B. mit den Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und der Stasi, Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Siegen, dem Kreis Siegen-Wittgenstein und darüber hinaus gefördert.

Fördergrundsätze

Alle TN zwischen 12 und 26 Jahren

> Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen gegen die Menschlichkeit
> Vor- und Nachbereitung mit der Gruppe

Antrag:

> Ziff. 3.4. vor der Maßnahme

Verwendungsnachweis:

bis 28 Tage nach der Maßnahme mit
> TN- Liste
> Aufenthaltsnachweis
> Nachweisvordruck 3.4

Förderung von Fahrten zu Gedenkstätten

Förderhöhe:

10,00 €/Tag/TN
+ 50 % der Fahrtkosten